

# Amts = Blatt

## der Königlich Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 24. Oktober

1883.

### Bekanntmachung auf Grund des Reichsgesetzes vom . Oktober 1878.

1) Auf Grund des § des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dasas 8 Druckseiten umfassende Flugblatt mit der Ueberschrift: „Münchener Oktoberfest 1883. Das Pfaffen“, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seit der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten den ist.

München, den Oktober 1883.

Königliche Regierung i Oberbayern, Kammer des

mern.

Freiherr vorseufer, Präsident.

### Verordnungen d Bekanntmachungen der Cenl-Behörden.

#### 2) Bekanntmachung

wegen Ausreichung bezinscheine Reihe XII. zu den Kurmärkischer Schuldschreibungen.

Die Zinscheine the XII. Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärkischen Schuldschreibungen über die Zinsen für die Zeit vom 1. ember 1883 bis 31. Oktober 1887 nebst den Abzügen zur Abhebung der Reihe XIII. werden v. 15. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapi hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormitte von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Mts, ausgereicht werden.

Die Zinscheinenen bei der Kontrolle selbst in Empfang genomm oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburger die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen wen. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bezagten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigten Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei den kaiserlichen Post = Amte Nr. 2 unentgeltlich zu habefind. Genügt dem Einreicher der Talons eine neue Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Wichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinig, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle alten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Ke oder Empfangsbescheinigung

Ausgegeben Marienwerder den 25. Oktober 1883.

ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushängung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlich Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Oktober 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sybow. Hering. Merleker. Lüborff.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

#### 3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 21. Januar 1876 und 20. November 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen 2. Standesbeamten = Stellvertreters, Besitzers Tramiß zu Dt. Damerau zum Standesbeamten an Stelle des Gutsbesitzers Borchmann zu Birkenfelde und des Besitzers Möller zu Mahlau zum 2. Standesbeamten = Stellvertreter an Stelle des 2c. Tramiß, für den Standesamtsbezirk Dt. Damerau im Kreise Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

#### 4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Bernhard Buchholz zu Wittkow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schroz

im Kreise Dt. Krone an Stelle des Rittergutsbesizers Schneider zu Schroz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 17. Oktober 1883.  
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Die von mir unter dem 22. August 1881 dem H. Ertel zu Riesenburg ertheilte Konzession zur Vermittlung von Auswanderer-Beförderungs-Verträgen für den Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer C. S. Schulz in Firma: „Stettiner Lloyd, Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrt“ ist durch Zurückziehen der Vollmacht Seitens des Letzteren erloschen.

In Gemäßheit des auf Grund der §§ 5—7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel u. vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des H. Ertel, soweit sich solche auf die Vermittlung von Auswanderer-Beförderungs-Verträgen für die oben genannte Firma beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer Präklusivfrist von zwölf Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatte an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 16. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der dem Wilhelm Sturm zu Machlin Kreis Dt. Krone von uns unterm 29. Dezember 1882 sub Nr. 577 ertheilte Gewerbelegitimationschein zum Hausirhandel mit Lumpen unter Benutzung eines einpännigen Fuhrwerks ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 18. Oktober 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

7) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 M. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Mogilno ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 8. Oktober 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**8) Bekanntmachung.**

Am 1. November tritt in Kleinmontau (Kreis Marienburg Wpr.) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Bahn-Postamt XI. in Dirschau durch eine täglich einmal verkehrende Botenpost erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende bisher zum Bestellbezirk von Altminsterberg gehörige Ortschaften zugetheilt werden:

Klossowo, Tannhof (Abbau von Kleinmontau), Wernerödorf und Bigahnen.

Danzig, den 18. Oktober 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reisewitz.

**Bekanntmachung**

der bis Ende September Js. eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

Namen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft	
	bisher gehört hat.	fortan gehört.
Rechenborfer Abbauten (der Besitzer Körbe, Kühne, Schneider und Wegner)	Schönthal (Wpr.)	Kramste.
Eagemühl Abbau (Besitzer Zellmer)	Schönthal (Wpr.)	Dt. Krone.
Zippnow Abbauten an der Prinzenstraße	Riesenitz	Zippnow.
Hansenier Mühle	ippnow	Briesenitz.

Bromberg, den 15. Nov. 1883.

Der Kaiserliche k-Postdirektor.

Hir

**10)**

**Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postdirektion lagern als unaubringlich:

1. Ein Einschreibbrief anorg Schmidt in Greifenberg (Pommern), aufgefertigt am 26. März in Jastrow.
2. Eine Postanweisung Nr. 1 an Göhne in Czern, aufgeliefert am 5. September 1882 in Könitz (Wpr.).

Gerrenlos vorgefunden in einem Personenpostwagen des Kurzes Linde-Pelburg ein schwarzer baumwollener Regenschirm.

Die unbekanntenen Abser, bzw. Eigenthümer werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Rufes an gerechnet, unter Vorbringung des Verigungs-Nachweises zu melden, widrigenfalls über die Gegenstände zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 15. Okt. 1883.

Der Kaiserliche Oberpostdirektor.

Hirsch

11) Am 15. Oktober d. J. hien eine neue Ausgabe des von der unterzeichneten Direktion herausgegebenen Preussischen Eisenbahn-Kurzbuchs, enthaltend die Winter-Fahrpläne der Eisenbahnen östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden sowie der anschließenden Bahnen in Oesterreich und Island, Dampfschiff- und Postanstalten, wie auch dwoichtigere reglementarischen, bahnpolizeilichen und Aen Bestimmungen u.

Dieses Kurzbuch ist durch Vermittlung unserer sämtlichen Stationen bzw. Expeditionen zum Preise von 30 Pfennig pro Stück beziehen.

Bromberg, den 13. Oktobe 883.

Königliche Eisenbahndirektion.

**12)**

**Bekanntmachung.**

Der konzeßionirte Markföer Adolf Wiesner hat vom 1. Oktober d. J. seinen Inhiß von Schmiede

berg i./Schl. nach Altwasser bei Waldenburg verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 11. Oktober 1883.

Königliches Oberbergamt.

**13) Bekanntmachung.**

Durch unseren Beschluß vom 14. September cr. Nr. 4218 K. A. ist festgesetzt, daß die Entlassung der von:

- a. den Johann und Marianna geb. Gonsiorowska Laszkowski'schen Eheleuten aus Brinsk, Tyalken,
- b. den Franz und Traunica geb. Knowska Bienkowski'schen Eheleuten aus Brinsk, Tyalken,
- c. den Johann und Catharina geb. Bartnicka Przybyszewski'schen Eheleuten aus Brinsk, Tyalken, und
- d. den Johann und Catharina geb. Adamkewicz Gizewski'schen Eheleuten aus Rudzisko,

an den Königlichen Forstfiskus durch Tauschvertrag vom 22. April 1881 nebst Nachtrag vom 13. März 1882 abgetretenen, in der Gemeinde Jamielnik belegenen Landflächen mit in Summa 27,855 ha incl. 0,208 ha öffentlicher Wege, aus dem Gemeinde-Verbande Jamielnik und die Zutheilung zu dem Forstgutsbezirk Lautenburg erfolgt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Straßburg, den 9. Oktober 1883.

Der Kreis-Ausschuß.

Dunkel.

**14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

- 1. Samuel Jellinek, Arbeiter, 37 Jahre alt, geb. zu Brestburg, Ungarn, wegen versuchten schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. Oktober 1881), von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 25. September d. J.
- 2. Moriz Sobermann, Tapezier, geb. am 1. April 1859 (nach anderen Angaben am 21. April 1859 oder 1. April 1858) zu Miga, Rußland, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 29. März 1882), von der königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 17. September d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

- 3. Wilhelm Ettrich, Fleischer und Arbeiter, geboren am 6. September 1858 zu Herrnskretsch, Bezirk Teischn, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. September d. J.

4. Jonas Nappaport, Schneidergeselle, 19 Jahre alt, aus Winsk, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Landdrostei Stade, vom 30. August d. J.

5. Josef Balada, Schmiedegeselle, 21 Jahre alt, aus Zaumosk, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Legitimationspapiere, von dem Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 17. September d. J.

6. Christiane Margarethe Liepold, genannt Wölffel, geborene Schmidt, Wittwe, geboren am 28. April 1811 zu Utsch, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 10. Septbr. d. J.

7. Friedrich Affolter, Ziegler und Tagelöhner, 34 Jahre alt, geb. zu Dieterswyl, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Juni d. J.

8. Jakob Zumstein, Bürstenmacher, geboren am 13. Oktober 1861 zu Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 24. September d. J.

9. Elisabeth Virgine Mëttille, ledig, ohne Gewerbe, geboren im August 1837 zu Fregécourt, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. September d. J.

10. Georg Andres, Schäfer, geboren am 5. Februar 1839 in Straßburg, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 28. September d. J.

11. Andreas Hypolski, Bäcker, 33 Jahre alt, aus Krosniewice, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 29. Septbr. d. J.

**15)**

**Personal-Chronik.**

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Lebehnke ist dem königlichen Kreisschulinspektor Weise in Dt. Krone übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Gutsbesitzer Steinbach zu Lebehnke auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

**16)**

**Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Neu-Bielun, Kreis Straßburg, wird zum 1. November d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Adl. Brinsk, Kreis Straßburg, zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 43.)

